



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 25. Februar 2021

Jahrgang 55

Nummer 7 / KW 8

Diese Ausgabe erscheint auch online

Gemeinde Hausen am Tann

Wahlkreis 63 Balingen

Wahlbekanntmachung

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
- Die Gemeinde Hausen am Tann bildet einen Wahlbezirk.** In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, 14. März 2021 um 16:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal im Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann zusammen
- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.
Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
- Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/Ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz).
Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
- Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Gemeinde Hausen am Tann, 25.02.2021

Bürgermeisteramt
gez. Weiskopf, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Rentantragstellung und Beratung am 16.03.2021

Der nächste Termin für die Rentenberatung/-antragstellung ist am Mittwoch, den 16.03.2021 beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig und beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, unter der Telefonnummer: 07427/9498-22, Frau Bulach, möglich.

Die Beratung und/oder Antragstellung wird von Herrn Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, vorgenommen.

Bitte beachten Sie:

Rentanträge können maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn gestellt werden.

Der nächste Termin findet am 04.04.2021 statt.

Fundsache

Im Dorfladen wurde ein Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln gefunden. Fundsachen können vom Eigentümer auf dem Rathaus abgeholt werden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 28.02.2021 - 2. Fastensonntag

9.00 Uhr Heilige Messe

Caritas-Fastenopfer

Sonntag, 07.03.2021 - 3. Fastensonntag

9.00 Uhr Heilige Messe

Neben den Gottesdiensten in Hausen findet täglich eine Hl. Messe in St. Afra Ratshausen um 9.00 Uhr, mittwochs um 19.00 Uhr statt. Sie sind eingeladen persönlich vor Ort oder über unseren Youtube-Stream "St. Afra Ratshausen" live oder zeitversetzt mitzufeiern.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam** Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700**.

Samstag, 27.02.21

18:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Dautmergen

Sonntag, 28.02.21

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Hausen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Dormettingen und Weilen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

für die Evangelischen der Gemeinde Hausen am Tann, Nusplingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigisheim Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de, Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Thomas Epperlein

Infektionsschutz-Einschränkungen bei den Gottesdiensten:

Bei den Gottesdiensten wird der Name und die Telefonnummer, der Besucher/innen

erfasst. Die jeweilige Liste wird nach 4 Wochen vernichtet.

Für den Gottesdienstbesuch ist das Tragen einer medizinischen Schutzmaske (einfache

OP-Maske bzw. FFP2 oder höher) vorgesehen. Die Schutzmaske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, ausgenommen die Vorsängergruppe.

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 25. Februar

14:30 – 16:30 Uhr Verteilung von Materialien für Seniorengenerationstage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Besuchsdienst im Gemeindehaus in Tieringen

19:30 Uhr Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 28. Februar - Reminiscere

9:00 Uhr Gottesdienst in Tieringen. Das Opfer ist für verfolgte und bedrängte Christen bestimmt.

10:00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim. Das Opfer ist für verfolgte und bedrängte Christen bestimmt.

11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim.

Eine Übertragungsmöglichkeit in die oberen Räume wurde geschaffen und es gibt ausreichend Plätze.

Zur Koordination bitten wir um Anmeldung bei Arthur Stingel, Tel. 07436/ 284

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,

Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag 07.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr

Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112

Grundbuchauszüge –

Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1812-250

Sozialstation 07427 7525

Hebamme Isabelle Kaltenbacher 0162 2309490

Hebamme.Isabelle@web.de

Bauhof, Herr Riede 0151 12591566

Förster Maier 07427 91001

Polizei-posten Schömberg 07427 940030

Polizeirevier Balingen 07433 2640

Abfallberater Landratsamt 07433 921381

Telefonseelsorge 0800 1110111



Mittwoch, 3. März

14:30 Uhr Online-Konfirmadenunterricht für Jahrgang 2020/2021
16:00 Uhr Online-Konfirmadenunterricht für Jahrgang 2019/2020
19:00 Uhr Passionsandacht in der Kirche in Oberdigisheim mit Pfarrer Thomas Epperlein

Thema: **Backstage – Blicke hinter die Kulissen**

Sonntag, 7. März - Okuli

9:00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfr. i. R. Hans Bodmer
10:00 Uhr Gottesdienst in Tieringen mit Pfr. i. R. Hans Bodmer
11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim.

Eine Übertragungsmöglichkeit in die oberen Räume wurde geschaffen und es gibt ausreichend Plätze.

Zur Koordination bitten wir um Anmeldung bei Arthur Stingel, Tel. 07436/ 284

Passionsandachten 2021

Herzliche Einladung zu unseren Passionsandachten in diesem Jahr.

Blicke hinter die Kulissen – backstage, wie das modern heißt – ist das Thema der Andachten.

Es geht um besondere Einblicke in diese Zeit der Vorbereitung auf Karfreitag und Ostern.

Wo sehen wir da unsere Rolle? Wie verstehen wir die Leiden und den Tod Jesu für uns?

Die halbstündigen Andachten wollen dazu ein paar Anregungen geben und zum gemeinsamen Gebet einladen.

Wegen der Abstandsregeln und da noch unsicher ist, ob Gemeindegesang möglich sein wird, haben wir die Gestaltung gegenüber den vergangenen Jahren verändert.

Geblieden sind die Zeiten: Zunächst jeweils mittwochs um 19 Uhr in Oberdigisheim, in der Karwoche von Dienstag bis Gründonnerstag um 19 Uhr in Tieringen.

Es wäre schön, wenn Sie mit dabei sind beim Blick hinter die Kulissen dieser so zentralen Geschichte für unseren Glauben.

Ihr Pfr. Thomas Epperlein

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



Vererben Sie Menschlichkeit

Nachhaltige Hilfe für Kinder in den ärmsten Ländern der Welt.

Bedenken Sie Not leidende Kinder in Ihrem Testament und schenken Sie ihnen eine bessere Zukunft – zum Beispiel durch regelmäßige Ernährung, medizinische Versorgung oder Schulbildung. Wir informieren Sie gerne.

Mehr Informationen unter:

0203-77 890

www.kindernothilfe-stiftung.de

Kindernothilfe-Stiftung

Düsseldorfer Landstraße 180 · 47249 Duisburg

KINDER
NOT
HILFE



STIFTUNG

Broschüren und Infomaterial

Rat und Hilfe

Arzt-Eltern-Seminare

Unser Kind hat einen Herzfehler.
Was jetzt?

Freizeit & Sport

Diese Frage stellen sich viele Eltern, denn Jahr für Jahr kommen in Deutschland rund 7 000 Kinder mit einem Herzfehler zur Welt.

Für die Eltern ist das eine große Belastungsprobe.

Ihr Leben ändert sich schlagartig. In dieser Situation helfen umfassende Informationen.

Sprechen Sie uns an: Telefon 069 955128-145

oder besuchen Sie uns im Forum:

www.kinderherzstiftung.de/forum.php

Kinder-Selbsthilfegruppen

Kinderherzstiftung



Mehr Infos unter www.kinderherzstiftung.de



Service sofort

...auch an Sonn- und Feiertagen

KROHN+GÖHRING bad heizung klima

Egertstr. 2 • BL-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

Ab sofort suchen wir eine/n

erfahrenen Schweißer/Schweißerhelfer (m/w/d)

mit folgenden Kenntnissen:

- Einzelteile vorbereiten, heften und schweißen mittels MIG/MAG und WIG (Alternativ E-Handschweißen)
- Baugruppen vorbereiten, heften und schweißen mittels MIG/MAG und WIG (Alternativ E-Handschweißen)
- Maschinenbedienung von allen fertigungsrelevanten Maschinen für o.g. Arbeitsfelder jeweils nach Einweisung

Einsatzort: Betrieb und Tagesbaustellen
Arbeitszeit (Vollzeit): 40 Stunden pro Woche
Führerschein: erforderlich (Klasse B)

Bitte lassen Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail oder per Post zukommen. Gerne dürfen Sie auch im voraus telefonisch Kontakt zu uns aufnehmen.



**Behälter- und
Apparatebau GmbH**

Lindenstr. 11/1
72336 Balingen-Weilstetten
info@hr-behaelterbau.de
Telefon 074 33/3821 82

**Suche weitere landwirtschaftliche Flächen
in Ratshausen**

zu pachten und kaufen!

Pachtzahlungen 150 € / ha

• Höchste Kaufpreise bei Barzahlung

Elmar + Christian Gerigk • Obere Esch 1 • 72359 Dotternhausen

☎ 07427 2249 • Mobil 0172 8617076

„Miteinander für die Wacholderheiden!“

Mit seinem Jahresthema „Miteinander für die Wacholderheiden!“ will der Schwäbische Albverein seine Ortsgruppen dazu ermuntern, zusammen mit anderen Gruppierungen - z. B. Kirchen, Sportvereinen, andere Naturschutzvereinen, Jägern, Fischern - Pflegemaßnahmen in Heiden durchführen, um die oft sehr umfangreichen Arbeiten besser bewältigen zu können, denn **miteinander geht es leichter.**



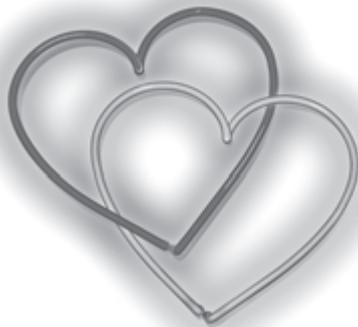
Werden Sie Mitglied beim
Schwäbischen Albverein.

Auskunft und Broschüre bei:
Schwäbischer Albverein e. V.
PF 10 46 52, 70041 Stuttgart

e-mail: naturschutz@schwaebischer-albverein.de



Silberdistel



**Ein gutes Herz
ist unbezahlbar.
Blut spenden
ist Ehrensache.**



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ



Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de



Ihre Spende wirkt!

Gemeinsam mit Ihnen schützen wir die Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit.

Mehr Infos: wwf.de

Spendenkonto:

DE06 5502 0500 0222 2222 22